Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 26 387
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Paul Fresdorf (FDP)

vom 21. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Januar 2021)

zum Thema:
Wie gefährlich ist die Sprayerszene in Berlin?

und **Antwort** vom 10. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Feb. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Paul Fresdorf (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26387
vom 21. Januar 2021
über Wie gefährlich ist die Sprayerszene in Berlin?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Personen zählt die Berliner Polizei zu der illegalen Sprayerszene in Berlin?

Zu 1.:
Im Jahr 2020 konnten insgesamt 1407 tatverdächtige Personen im Sinne der Fragestellung ermittelt werden. Von diesen hatten 1088 Personen ihren Wohnsitz in Berlin, 145 Personen im übrigen Bundesgebiet und 174 Personen im Ausland.

2. Wie hoch war der in Berlin entstandene Sachschaden durch illegale Sprayer pro Jahr in den letzten drei Jahren?

Zu 2.:
Eine statistische Erhebung dieser Daten erfolgt durch den Senat nicht.

3. Wie viele Polizeikräfte befassen sich Schwerpunktmäßig mit Sprayerszene in Berlin?

Zu 3.:
Ermittlungsverfahren wegen Verdachts der Sachbeschädigung durch Graffiti werden in der Polizei Berlin grundsätzlich durch Dienstkräfte des zuständigen Fachkommissariats des Landeskriminalamtes (LKA), LKA 264, bearbeitet. Diese befassen sich insbesondere mit intensiv agierenden Mehrfachtätern, sogenannten „Graffiti-Crews“ sowie reisenden Szeneangehörigen aus dem In- und Ausland. Derzeit setzt sich das LKA 264 aus fünf Dienstkräften der Bundespolizei und neun Dienstkräften der Polizei Berlin zusammen.
Farbschmierereien mit politischem Inhalt fallen in den Zuständigkeitsbereich des Polizeilichen Staatsschutzes im LKA. Alle anderen Graffiti-Straftaten (Sachbeschädigungen durch „Schmierereien“) werden grundsätzlich in den örtlichen Polizeidirektionen bearbeitet. Da hier keine ausschließliche Zuständigkeit für Graffiti-Straftaten vor-

liegt, kann keine Aussage über den Personaleinsatz im Sinne der Fragestellung getroffen werden.

4. Wie oft kam es pro Jahr in den letzten drei Jahren zu Angriffen auf Personen aus der illegalen Sprayerszene?

5. Wie bewertet der Senat das von der illegalen Sprayerszene ausgehende Gefahrenpotenzial?

Zu 4. und 5.:
Eine statistische Erhebung dieser Daten erfolgt durch die Polizei Berlin nicht. Eine automatisierte Recherche ist nicht möglich.

Die im LKA 264 bearbeiteten Gewalttaten stehen in der Regel im Zusammenhang mit dem Versuch, sich durch Einsatz körperlicher Gewalt oder Einsatz von Spraydosen gegen Fahrgäste oder Personal des Öffentlichen Personennahverkehrs einer vorläufigen Festnahme zu entziehen.
Vereinzelt kommt es auch zu öffentlichkeitswirksamen Aktionen, bei denen mehrere vermummte Sprayer einen im Bahnhof stehenden Zug blockieren, innerhalb weniger Minuten vollständig beschmieren („Trainbombing“) und dabei vor Gewalttaten nicht zurückschrecken.

6. Wie bewertet der Senat die Gesamtentwicklung der illegalen Sprayerszene in Berlin?

Zu 6.:
Im Bereich der Graffiti-Kriminalität nimmt Berlin weltweit eine exponierte Stellung als eines der reizvollsten Ziele für die entsprechende Klientel ein. Die Stadt hat sich in den letzten Jahren als Hotspot der weltweiten Graffiti-Szene etabliert. Sowohl unter den nationalen als auch den internationalen Sprayern gilt es als erstrebenswert, in Berlin zu sprühen, um international Beachtung zu finden. So ist die Stadt in einem für die Graffiti-Szene relevanten Magazin auf Platz fünf der weltweiten „Top Graffiti Cities“ gelistet. Dies verstärkt tendenziell den Zustrom reisender Szeneangehöriger.

Berlin, den 10. Februar 2021

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport